

Konzept zur Förderung der Imkerschaft zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina)

Die invasive Art *Vespa velutina* breitet sich in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich aus. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, die dadurch auftretenden Schäden bei der Honigbienenhaltung zu mindern und die Imkerschaft beim Schutz der Honigbienen zu unterstützen.

Nach enger Abstimmung mit dem Fachbereich Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW, den Landesimkerverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe und der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbundes wurde ein Konzept erarbeitet, welches aus drei wesentlichen Punkten besteht:

1. Durchführung (aufbauender) Schulungen mit Spezialisierung auf die Vespa velutina

- a) Schulung zum Wespen- und Hornissenberater zur *Vespa velutina* zur Entfernung der Primärnester nach der Förderrichtlinie Bienen
- b) „Aufbauende Schulung mit Grundausbildung unter anderem in der Absaugtechnik“ orientiert am erstellten Lehrplan der Landwirtschaftskammer NRW

Die Umsetzung erfolgt durch die Landesimkerverbände Westfalen-Lippe und Rheinland und die NRW Landesgruppe des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbunds e.V.

Ein entsprechendes Schulungskonzept wurde mit dem Fachbereich Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW entwickelt und ist Bestandteil des Förderkonzeptes. Mit den Schulungen soll sichergestellt werden, dass die Grundkenntnisse zur zielgerichteten Bekämpfung der Asiatischen Hornisse ohne Gefährdung für heimische Arten erfolgt und mögliche Gefahren für die Imkerinnen und Imker minimiert werden.

Die Finanzierung der Schulungen wird zunächst weiterhin über die bestehende Förderrichtlinie „Bienen NRW“ erfolgen.

2. Festbetragsfinanzierung von Ausrüstung in unterschiedlicher Form zur Bekämpfung von Primär- und Sekundärnestern

Die Ausstattung soll in geeigneter Form zur Unterstützung der praktischen Maßnahmen dienen und besteht aus Schutzausrüstung und Bekämpfungstechnik.

- a) Schutzausrüstung (Imker-Set) für nach Nummer 1 Buchstabe a geschulte Imkerinnen und Imker: Förderung von Schutzanzügen inklusive Helm und Visier (Pauschale: 250 €)
- b) Professionelle Bekämpfungstechnik zur Entfernung von Sekundärnestern für nach Nummer 1 Buchstabe b geschulte Personen: Gefördert wird eine „große Ausrüstung“ (wie Absaugvorrichtungen, Bekämpfungslanzen) mit einer Pauschale von 2 000 €.

3. Gewährung von Prämien zur Anregung der Entfernung von Primär- und Sekundärnestern

Als direkter Anreiz und zur Abfederung der Kosten werden Festbeträge an Imkerinnen und Imker für die Beseitigung von Nestern durch sachkundige Imkerinnen und Imker oder durch von den Imkerinnen und Imkern beauftragte professionelle Schädlingsbekämpfer gewährt:

- a) Primärnesterentfernung: 150 € Pauschale
- b) Sekundärnesterentfernung: 300 € Pauschale

Die Abwicklung der Förderung erfolgt gemäß den Punkten:

- a) Behörde für die Annahme von Anträgen, die Antragsprüfung und Auszahlung

(Genehmigungsbehörde) ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter.

b) Die Landesimkerverbände Rheinland und Westfalen Lippe sowie die Landesgruppe des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbundes e.V. nehmen eine Bündelfunktion wahr. Sie sammeln Förderersuche und sind gegenüber der Genehmigungsbehörde antragsberechtigt.

c) Die Entfernung von Nestern darf nur durch nach Nummer 1 geschulte Personen erfolgen und ist bei den örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörden anzuzeigen. Die Anzeige kann formlos mit einem Screenshot der Meldung des Fundes im offiziellen Landesportal „Neobiota“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen erfolgen. (<https://neobiota.naturschutzinformationen.nrw.de/neobiota/de/fundpunkte/erfassung>)

d) Der Nachweis der Nestentfernung erfolgt über den Screenshot der Meldung des Fundes im Landesportal „Neobiota“ und Fotodokumentation vor und nach der Bekämpfung.